



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Enteiser

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1.1 Produktidentifikator

Handelsname Enteiser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Pflege von KFZ Gummi Bereiche

Produktkategorien

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschliesslich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.2.1 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Weber AG
Felsenastrasse 31
CH-7000 Chur
Telefon: +41 81 286 16 16
info@weberprevost.ch
Website www.weberprevost.ch

Auskunftgebender:
www.weberprevost.ch
Telefon: +41 81 286 16 16

1.3 Notrufnummer 145 Tox Info Suisse



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Nicht Eingestuft

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

EG-Nummer 200-289-5

Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen. Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktname GLYCERINE

Reach Registrierung Anmerkungen Exempt -Annex V exempted by Article 2(7)

CAS-Nummer 56-81-5

EG-Nummer 200-289-5



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen

Exempt -Annex V exempted by Article 2(7)

Schätzung der akuten Toxizität (oral): 27200 mg/kg

Schätzung der akuten Toxizität (dermal): 56750 mg/kg

Schätzung der akuten Toxizität (Inhalation): > 2.75 mg/l Staub/Nebel

Anmerkungen zur Zusammensetzung

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Einatmung	Für Frischluft sorgen
Bei Hautkontakt	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Bei Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen, Augen gründlich mit viel Wasser mindestens 15 min spülen, Augenlider offenhalten, vorsorglich ärztlichen Rat einholen
Bei Verschlucken	Mit Wasser Mund Ausspülen und reichlich Wasser trinken. Falls erforderlich ärztlichen Rat einholen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid / CO₂, Sprühwasser oder Alkohol-Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Löschwasser eindämmen und sammeln.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben In diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Sicherheitsmassnahmen für sichere Handhabung befolgen. Einatmen der Dämpfe und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei grössere Mengen die lokalen Behörden benachrichtigten

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Bei Kleinmengen mit saugfähigem Material aufwischen

Bei grösseren Mengen mit Sand oder Universalbinder aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Brandbekämpfung: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Bereiche gut lüften.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Sonneneinstrahlung, Temperaturen über 30 Grad, schützen

Behälter aufrecht lagern und geschlossen halten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Exposition

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 50 mg/m³ einatembarer staub

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): 100 mg/m³ einatembarer staub

SSC

SSC = Fruchtschädigende Gruppe C (Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht

befürchtet zu werden).

DNEL Industrie - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 56 mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 33 mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 229 mg/kg/Tag



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

PNEC - Süßwasser; 0.885 mg/l

- Meerwasser; 0.0885 mg/l

- Intermittierende Freisetzung; 8.85 mg/l

- Kläranlage; 1000 mg/l

- Erde; 0.141 mg/kg

- Sediment (Süßwasser); 3.3 mg/kg

- Sediment (Meerwasser); 0.33 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Dicht schließende Schutzbrille. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Gummi (Natur-, Latex-). Viton-Kautschuk (Fluorkautschuk). Polyvinylchlorid (PVC).

Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Hygienemassnahmen

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen.

Atenschutzmittel

Bei unzureichender Ventilation oder bei Erhitzen des Produktes geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. EN 136/140/141/145/143/149

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Optik	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Keine
pH-Wert:	5-8
Schmelzpunkt	18 Grad
Siedepunkt/Siedebereich	290 Grad @ 760mm Hg
Flammpunkt	grösser 175 Grad
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	< 1 Pa @ 20 Grad
Dampfdichte	3.17
Relative Dichte	1.26 g/m ³
Wasserlöslichkeit	mischbar/vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient nOktanol/Wasser	nlog Pow: -1.76
Selbstentzündungstemperatur	>370°C
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	1300 - 1500 mPa s @ 20°C



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Explosive Eigenschaften keine

Oxidierende Eigenschaften Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.
Säuren

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist hygroskopisch und absorbiert bei Kontakt mit Luftfeuchtigkeit
Wasser.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlich Reaktionen sind nicht bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Zündkörper und Sonneneinstrahlung schützen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige
Gase oder Dämpfe freisetzen. Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 27'200.0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 27'200.0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 56'750.0

Spezies Meerschweinchen



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 56'750.0

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀)

LC₅₀ > 2.75 mg/l, Inhalation, Staub/Nebel, Ratte

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikokinetiken Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der

Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

Einatmen Hohe Gas- oder Dampfkonzentrationen können die Atemwege reizen

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Leicht reizend.

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wird nicht als fischgiftig angesehen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt ist nicht bioakkumulierend.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgen Gemäss den örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften bei einer autorisierten Abfallentsorgungsanlage

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 22.08.2024

Abkürzungen

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
MAK	Schichtmittelwert
PPM	Parts per million
PPT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative